



Wenden Sie sich an Ihren Tierarzt

Die Kastration und Kennzeichnung Ihrer Katze oder Ihres Katers nimmt jeder Tierarzt vor. Dieser berät Sie im Vorfeld über die Durchführung und informiert Sie über die Vorteile für Ihr Tier.

Kosten:

Die Gebührenordnung für Tierärzte enthält Mindestsätze, die erforderlich sind, um eine qualitativ hochwertige Versorgung der Tiere und den ordnungsgemäßen Betrieb einer Tierarztpraxis zu ermöglichen.

In begründeten Einzelfällen darf der Tierarzt den Mindestgebührensatz unterschreiten. Art und Umfang dieser Vereinbarung müssen zwischen Tierarzt und dem Halter schriftlich festgelegt werden.

Die Tierschutzvereine helfen beim Fangen, Kastrieren lassen und Rückführen der Tiere und unterstützen bei wirtschaftlichen Notlagen, sofern die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind.



Kontakt:
Fachdienst Veterinär- und Ordnungswesen
Telefon (04221) 99-1132
Fax (04221) 99-1232

Impressum

Stadt Delmenhorst
– Der Oberbürgermeister –
Medien und PR
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Ordnungswidrigkeit:

Wer seine freilaufende Katze nicht kastrieren lässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

Pflichten als Katzenhalter

Kastration und Kennzeichnung



Kastrations- und Kennzeichnungspflicht

Katzenhalter, die ihrer Katze die Möglichkeit gewähren, sich in der freien Natur zu bewegen, müssen diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen lassen.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus einer Verordnung, die der Rat der Stadt Delmenhorst für das Delmenhorster Stadtgebiet erlassen hat.

Wer ist Katzenhalter?

Auch wer regelmäßig fremde, freilaufende Katzen füttert, begibt sich in eine erkennbare Beziehung zu dem Tier und gilt damit als Tierhalter.

Ein Tierhalter ist nach dem Tierschutzgesetz verpflichtet, eine artgemäße Haltung, Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung und Kontrolle der Fortpflanzung zu gewährleisten.

Diese Verpflichtung beinhaltet auch die Sicherstellung der gesundheitlichen und tierärztlichen Fürsorge – also nicht nur gegenüber dem eigenen Tier.

Kastration – warum?

Katzen, die sich nicht in menschlicher Obhut befinden oder frei laufen gelassen werden, können sich unkontrolliert fortpflanzen. Diese Tiere sind oftmals tödlich verlaufenden Krankheiten ausgesetzt oder müssen wegen schwerwiegender Verletzungen aufgrund von Kämpfen untereinander leiden.

Der Bestand wildlebender Katzen steigt stetig an. Ab einem Alter von sechs Monaten können die Tiere zweimal im Jahr vier bis sechs Nachkommen zur Welt bringen. Die hohe Population führt zu gesundheitliche Gefahren für Menschen und für Haustiere. Die örtlichen Tierschutzvereine haben wegen Kapazitätsauslastung bereits Aufnahmestopps verhängt.

Die frühe Kastration ab dem fünften Lebensmonat schützt die Katzen vor den Qualen durch Krankheiten oder Revierkämpfe.

Kastrierte Hauskatzen verhalten sich ausgeglichener und häuslicher, weil der Paarungstrieb (Rolligkeit) ausbleibt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Tiere in den meisten Fällen das Markieren mit Urin unterlassen, dessen strenger Geruch zudem nachlässt.

Kennzeichnung – warum?

Durch die individuelle Kennzeichnung mittels Tätowierung oder Mikrochip können entlaufene Tiere wieder zum Halter zurückgebracht werden. Außerdem können kastrierte von nicht kastrierten Exemplaren leichter unterschieden werden.

Im Internet können Tierhalter oder Finder über die Datenbanken von zwei großen Haustierregistern, Tiere schnell identifizieren.

Hier können Sie Ihr Tier registrieren:

- www.deutsches-haustierregister.de
oder/und
- www.tasso.net

Ausnahmen von der Kastration

Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag beim städtischen Fachdienst Veterinär- und Ordnungswesen Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.